

Wien, am 12. Dezember 2022

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bediensteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
1010 Wien

Betr.: URGENZ - Anberaumung eines Beratungsgesprächs bzgl.
E2b Versetzungen aus Wien – Antrag auf Einhaltung der Vereinbarungen

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

A n t r a g

Der ZA möge vom Dienstgeber die Einhaltung des im Erlass festgesetzten Kontingents der Versetzungen von Wien weg in die Bundesländer und die Abhaltung eines Beratungsgesprächs neuerlich einfordern.

Begründung siehe Antrag vom 07.06.2022:

Im Zuge der Neuregelung der E2b Versetzungen ab 01.01.2020 wurde in den Gesprächen bzgl. des neuen Erlasses ein jährliches Kontingent, ca. 60 – 80 Kollegen*Innen, an Versetzungen von Wien weg in die Bundesländer vereinbart.

Lediglich im Jahre 2020 wurde dieses Kontingent eingehalten und insgesamt 70 Kollegen*Innen vorgeschlagen. Tatsächlich verringerte sich der Personalstand der LPD Wien insgesamt um 60 Kollegen*Innen.

Im Jahre 2021 erfolgte keine Festlegung eines Kontingentes bzw. keine Vorlage und somit gab es keine Versetzung von Wien weg. Die Versetzungen aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen fallen nicht unter das Kontingent bzw. die Versetzungsrichtlinien laut Erlass.

Der Dienstgeber begründet die Ablehnung von Versetzungen aufgrund des akuten Personalmangels laut VBÄ bzw. Anzahl der Bediensteten (Köpfe) im LPD Bereich Wien.

Der Dienstgeber gab im UA nie die Personalstände der Bundesländer laut VBÄ bzw. der Bediensteten (Köpfe) bekannt. Diese Personalstände sind aber laut Erlass ein Hauptkriterium für die Versetzungen in den Bundesländern.

Die jährlichen parlamentarischen Anfragen (Letzte mit Stand 01.12.2021) und die im Jahre 2022 vorgelegten Personalstände (Stand 01.01.2022) durch das BMI ergaben sehr deutlich, dass der ausgewiesene Personalstand in Wien sehr wohl Versetzungen und **die Einhaltung des Kontingentes in der vereinbarten Anzahl** zulassen würde.

Die Vereinbarungen für das Jahr 2022 ergaben in den bisherigen UA-Sitzungen die Versetzung von sieben Kollegen*Innen aus Wien in die Bundesländer.

Die Begründung lag ebenfalls im angeblich fehlenden Personal bzw. des niedrigen Personalstandes der LPD Wien.

Es wird ersucht, den Antrag und die Forderung nach einem Beratungsgespräch zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google